



CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

[climate@bafu.admin.ch](mailto:climate@bafu.admin.ch)

Bundesamt für Umwelt  
Papiermühlestrasse 172  
3063 Ittigen

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 30.11.2016

## **Klimapolitik der Schweiz nach 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2016 mit der Vorlage zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020 befasst. Wir danken Simone von Felten und Reto Burkard von Ihrem Amt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die wichtigsten Aspekte dieser Vorlage erläutert haben. Unsere Kommission hat den Entwurf entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Das KMU-Forum ist dafür, dass in der Schweiz Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen eingeführt werden, um das auf internationaler Ebene festgelegte Ziel einer Beschränkung der Erderwärmung auf höchstens zwei Grad Celsius zu erreichen. Wir unterstützen zwar die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens, sind jedoch der Ansicht, dass die im Entwurf vorgeschlagenen Massnahmen zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zu weit gehen.

Die in Artikel 3 des Gesetzesentwurfs festgelegten Verminderungsziele sind ambitiös. Und obwohl die Vorlage Ausnahmen für besonders exponierte Unternehmen vorsieht, könnten diese Verminderungsziele nach unserem Dafürhalten die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und insbesondere der KMU gefährden. Angesichts der Verlautbarungen des zukünftigen US-Präsidenten, die die Verpflichtungen seines Landes im Rahmen des Pariser Klimaabkommens infrage stellen, besteht das Risiko, dass mehrere Staaten, mit denen die Schweizer Wirtschaftssektoren in Konkurrenz stehen, die geplanten klimapolitischen Massnahmen nicht umsetzen. Aus diesem Grund sollte das CO<sub>2</sub>-Gesetz unserer Meinung nach für den Bundesrat die Möglichkeit vorsehen, die Verminderungsziele später auf dem Verordnungsweg herabzusetzen, um einer allfälligen Trendwende auf internationaler Ebene Rechnung tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen erhalten zu können.

Das KMU-Forum ist zudem der Ansicht, dass der in Artikel 29 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs festgelegte Höchstbetrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht bei 240 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> liegen sollte, sondern bei höchstens 120 Franken. Nur so lassen sich beträchtliche Wettbewerbs-

**KMU-Forum**

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11  
kmu-forum-pme@seco.admin.ch  
www.forum-kmu.ch

verzerrungen zwischen den der CO<sub>2</sub>-Abgabe unterstellten KMU und den im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) davon befreiten grossen Unternehmen verhindern.

Aus den gleichen Gründen sollte die Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe unseres Erachtens in Zukunft allen interessierten KMU offenstehen, sofern sie sich gegenüber dem Bund verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen zu vermindern. Wir fordern, dass Artikel 31 des Entwurfs entsprechend angepasst wird. Generell sind wir gegen jegliche Beschränkung des Kreises der Unternehmen, die Anrecht auf diese Befreiung haben. Deshalb sollten unter anderem die auf 100 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Standort festgelegte Mindestgrenze und der Mindestwert von 1 Prozent des massgebenden Lohns aus dem Entwurf gestrichen werden. Jedes Unternehmen, das sich zu einer Reduktion seines CO<sub>2</sub>-Ausstosses verpflichten möchte, sollte dies unserer Meinung nach künftig innerhalb einer Unternehmensgruppe tun können und so von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit werden. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass die Einführung von im Vergleich zu heute restriktiveren Kriterien, wie etwa einer Mindestgrenze von 100 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Standort (statt wie bis anhin pro Unternehmensgruppe), unfair ist gegenüber denjenigen KMU, die in den letzten Jahren investiert haben, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Eine solche Massnahme würde die Unternehmen, die mit solchen Investitionen ihr Engagement für die Umwelt unter Beweis gestellt haben, bestrafen, was völlig kontraproduktiv und inakzeptabel ist.

Der Zusammenschluss in Unternehmensgruppen ermöglicht sowohl den betroffenen KMU als auch Ihrem Amt eine deutliche Reduktion der administrativen Belastung. Unseres Erachtens können die im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen nicht damit gerechtfertigt werden, dass Ihrem Amt sonst zu viel Aufwand verursacht würde. Im Sinne einer fairen Behandlung sollten alle Unternehmen die gleichen Möglichkeiten haben (im Rahmen oder ausserhalb des EHS). Zudem sollten unserer Meinung nach alle Unternehmen in der Schweiz dazu ermutigt werden, Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu ergreifen (momentan haben nur 1000 Unternehmen diese Möglichkeit). Durch eine Öffnung des Systems liessen sich die Verminderungsziele schneller erreichen, als wenn darauf beharrt wird, von den Unternehmen eine Abgabe zu verlangen, deren Anreizwirkung überdies bis heute nur in der Theorie bewiesen wurde, und zwar in einem Modell, das der wirtschaftlichen Realität der Schweizer KMU nur teilweise entspricht.

Bei der Ausgestaltung der Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe bevorzugen wir Variante A («Entkopplung») des Entwurfs, da diese gemäss dem erläuternden Bericht für die betroffenen Unternehmen insgesamt einen geringeren administrativen Aufwand verursacht.

Unsere Kommission hat vom Bundesrat 2011 den Auftrag<sup>1</sup> erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Bundesämter bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen eine Regulierungskostenmessung und eine KMU-Verträglichkeitsanalyse durchgeführt haben. Die Informationen im erläuternden Bericht sind in unseren Augen nicht ausreichend. Sie sind auf viele verschiedene Studien und Analysen verteilt, die zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfs durchgeführt wurden. Wir fordern Sie auf, die Resultate dieser Studien und Analysen systematisch in die Botschaft ans Parlament aufzunehmen. So steht im Bericht hinsichtlich der Auswirkungen von Artikel 31 zur Abgabebefreiung beispielsweise zurzeit nicht, wie viele Unternehmen bei den vorgeschlagenen neuen Kriterien weiterhin von der Abgabe befreit wären. Solche Informationen braucht es, um die Folgen eines Regulierungsvorhabens richtig zu verstehen. Sie müssten unserer Meinung nach deshalb in der Botschaft

---

<sup>1</sup> Bericht des Bundesrates vom 24. August 2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)», Massnahme 2.

zusammengefasst aufgeführt sein. Auch die Auswirkungen eines Verbots von fossil betriebenen Heizanlagen (Art. 9 des Entwurfs) wurden unseres Erachtens nicht ausreichend analysiert und im erläuternden Bericht nicht erklärt. Es fehlen insbesondere Informationen zu den Auswirkungen eines solchen Verbots auf die Netze der Erdgasverteiler sowie auf deren Nutzerinnen und Nutzer. In unseren Augen wäre es inkohärent, diesen Brennstoff in Zukunft zu verbieten, denn damit würden die Unternehmen und Privatpersonen bestraft, die aus ökologischen Gründen in Erdgasheizungen investiert haben.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Nationalrat



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft

Kopie an:

Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie des Parlaments